

Konzeption



Ev. Tageseinrichtung für Kinder

Stand: Dezember 2024

Grafenacker 21
32609 Hüllhorst
Telefon 05744/2439
Fax 05744/2439

kiga.untermregenbogen@kirchenkreis-luebbecke.de
www.kindergarten-in-tengern.de



Inhalt

Kinderkonzeption	3
Vorworte und Grußworte des Trägerverbundes.....	5
Geschichtlicher Rückblick	6
Unser Leitbild	7
Leitbild der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Lübbecke ...	8
Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung	10
Unsere Öffnungszeiten.....	11
Unser Tagesablauf	12
Darstellung der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung.....	13
der erweiterten Öffnungszeit.....	13
Räumliche Rahmenbedingungen	14
Räume und Außengelände	14
Personelle Bedingungen.....	15
Pädagogische Gruppenbereiche.....	15
Profil der Einrichtung.....	16
Zusammenarbeit mit dem Träger	16
Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit	17
Partizipation der Kinder.....	18
Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender, gelebte Inklusion.....	20
Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.....	22
Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen.....	23
Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	24
Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung.....	29
Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum ...	32
Kinderschutz	33
Datenschutz	33
Qualitätssicherung und -entwicklung.....	34
Teamarbeit und Teamentwicklung	35
Personalampel.....	35
Leitung	37
Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung:	38
Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht.....	39
1.1 Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung.....	39
1.2 Unterlagen zur Buchführung	43

Kinderkonzeption

„Auch wir haben eine Stimme bei uns im Kindergarten!“

Um unsere Kinder stark zu machen, geben wir ihnen eine Kinderkonzeption an die Hand. Dieses gibt den Kindern einen Impuls über ihre Gefühle, Gedanken und Wünsche zu sprechen.



Leitbild

Bei uns kannst DU dich wohl fühlen, denn...



Personelle Rahmenbedingungen, Teamarbeit und Entwicklung, Leitung

... hier sind wir für DICH da.



Räumliche Rahmenbedingungen.

... unsere Räume sind für DICH gemacht.



Pädagogische Gruppenbereiche

... bei uns findest DU deinen Platz.



Profil der Einrichtung

... bei uns lernst DU Gott kennen.



Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender, gelebte Inklusion

... DU bist gut, so wie du bist.



Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte,

... hier bist DU nicht allein. Du gehörst dazu



Beteiligung und Beschwerde

... DEINE Meinung ist uns wichtig



Berücksichtigung der Besonderheiten der Altersstufen

... egal, wie alt DU bist, DEIN Spiel ist wichtig



Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche
Bildung und Dokumentation

... DU hast viele Ideen. Hier
hast DU Zeit, zu lernen. WIR
helfen dir dabei.



Gesundheitsförderung, Schutzauftrag,
sexualpädagogische Ausrichtung

... DEINE Gefühle sind richtig.



Kinderschutz/ Datenschutz

DU bist hier sicher.



Zusammenarbeit mit den
Erziehungsberechtigten

... DEINE Eltern gehören dazu.



Qualitätssicherung und Entwicklung

... gemeinsam lernen WIR
jeden Tag mehr. Darauf kannst
DU dich verlassen.

Vorworte und Grußworte der Kirchengemeinde



Kennen Sie die Geschichte von Frederick?

Darin erzählt der Kinderbuchautor Leo Lionni von einer ganz besonderen Mäusefamilie. Besonders sind zwei Dinge: Zum einen ist Frederick etwas anders als seine Geschwister, er sammelt nicht wie sie eifrig Futter für den Winter, sondern sitzt ganz still da und sammelt Sonnenstrahlen gegen die Kälte, Farben gegen das winterliche Grau und Wörter gegen die Langeweile und Sprachlosigkeit. Zum anderen akzeptieren die übrigen Mäuse diese Erklärung. Frederick wird trotz seines Andersseins nicht ausgeschlossen. Tatsächlich kommt es, wie Frederick es vorausgesagt hat. Die anderen Mäuse fragen nach seinen Vorräten, und es gelingt ihm mit seinen Worten von Sonnenstrahlen und Farben die Mäusefamilie aufzumuntern.

Durch ihn wird uns bewusst, dass unser Wohlbefinden nicht allein von ausreichend Essen und Trinken abhängt, sondern wir auch etwas für unsere Seele brauchen, dass uns Mut und Hoffnung gibt, und für unseren Kopf, um unsere Welt kennenzulernen.

Deshalb stellen Mitarbeitende der evangelischen Kindertagesstätten nicht nur sicher, dass die ihnen anvertrauten Kinder satt, sauber und unter verlässlicher Aufsicht sind, sondern dass sie in einem geschützten Raum erfahren, wie gut es ist, in einer Gemeinschaft zu leben, anerkannt zu werden, mit seiner Meinung und seinen Wünschen gehört zu werden, liebevolle Zuwendung zu bekommen und so in vieler Hinsicht Möglichkeiten für ihre Entwicklung haben.

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit, der mit Achtung und Akzeptanz begegnet wird, unabhängig von ihren Stärken und Schwächen. In den ersten Lebensjahren lernt ein Kind ungeheuer schnell und viel. Es erhält Prägungen, die es sein Leben lang in, positiver wie in negativer Weise begleiten werden.

Im Leitbild der evangelischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Tengern stehen diese Vorstellungen im Mittelpunkt. Umgesetzt wird das durch gelebten christlichen Glauben, ihn beim Spielen und Lernen, im Umgang miteinander, bei den Mahlzeiten und im Entdecken der Natur einfließen zu lassen. Dazu gibt es noch vielfältige freie und angeleitete Bewegungsangebote.

So werden den Kindern viele Möglichkeiten für ihre Entwicklung gegeben. Dabei lernt es, in einer Gemeinschaft die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und die der anderen zu achten, Regeln und Grenzen anzuerkennen, Konflikte gewaltlos zu lösen, Grundregeln einer gesunden Ernährung und vieles andere mehr, das notwendig ist für ein gutes Zusammenleben im Großen wie im Kleinen. So kann auch ein Kind mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen im Rahmen der Inklusion Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Für alle Beteiligten ist dabei das soziale Lernen eine wichtige Erfahrung für ihren späteren Lebenslauf.

Für uns als evangelischen Träger ist es wesentlich, dass unsere Kindertagesstätten fest in die lokalen Kirchengemeinden eingebettet sind.

Vor allen Dingen aber werden die Kinder im Tageslauf mit den Grundlagen unseres Glaubens und der Hoffnung und Sicherheit, die darin stecken, bekannt gemacht. Das geschieht im Umgang miteinander, dem Singen und Beten zu den passenden Gelegenheiten, durch das Wahrnehmen unserer Feste und das Erzählen biblischer Geschichten, ohne dabei zu vergessen, dass wir in einer ‚multikulturellen‘ Gesellschaft leben, also auch Kindern mit ganz anderen religiösen Erfahrungen Raum geben möchten.

Zum Schluss der Hinweis auf die Jahreslosung von 2024, 1. Korinther 16, 14

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ Gerade, die brauchen Kinder so dringend.

In diesem Sinne wünsche ich dem Team der Kita „Unterm Regenbogen“ Kraft, Geduld und Anerkennung für seine vielfältigen Aufgaben und für die Umsetzung seiner Vorstellungen.

Ulrike Schäfer

(Vorsitzende des Leitungsausschusses des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen im Kirchenkreis Lübbecke)

Geschichtlicher Rückblick

1945	Auf Beschluss des Presbyteriums entsteht in Tengern im damaligen Hause Nierste (heute Löhner Str. 158) der erste Kindergarten in evangelischer Trägerschaft.
1960	Umzug des Kindergartens in das ehemalige Schulgebäude neben dem Schul- und Bethaus.
1973	Einweihung des neuen Kindergartens im Gemeindezentrum Klusweg/ Grafenacker mit einem Raumprogramm für drei Kindergartengruppen mit je 25 Kindern.
1983	26. Juni – Feier des 10-jährigen Bestehens des neuen Kindergartens.
1992	Gründung „Freundeskreis Evangelischer Kindergarten Tengern e.V.“
1993	26. Juni – Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums gab es ein großes Sommerfest.
1996	23. Juni – Einweihung der drei neuen Gruppennebenräume. Der Kindergarten erhält seinen Namen: „Unterm Regenbogen“.
1998	14. Juni – 25-jähriges Jubiläum des Kindergartens mit Familiengottesdienst.
2003	30. Juni bis 6. Juli – Jubiläumswoche (30-Jahr-Feier) mit Familiengottesdienst.
2004	26. Januar – Beginn der integrativen Arbeit.
2009	Beginn der U3 Betreuung und Zertifizierung zum Familienzentrum im Verbund Hüllhorst.
2012	Anbau neuer Schlaf- und Spielräume für U3 Kinder.
2013	14. Juli – 40-jähriges Jubiläum mit Familiengottesdienst und Re-Zertifizierung zum Familienzentrum im Verbund Hüllhorst.
2014	QM-Zertifizierung zum Evangelischen Gütesiegel BETA.
2017	Re-Zertifizierung zum Familienzentrum im Verbund Hüllhorst.
2017	Räumliche Erweiterung zur 4. Gruppe und Anbau Personalraum.
2020	QM Re-Zertifizierung zum Evangelischen Gütesiegel BETA.
2023	4. Juni – 50-jähriges Jubiläum der Tageseinrichtung für Kinder

Unser Leitbild



Jesus aber rief die Kinder zu sich und sagte:

„Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ (Lk. 18,16)

Unsere Tageseinrichtung für Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinde und bereichert durch gemeinsame Gottesdienste und Aktionen mit den Familien das Gemeindeleben. Die Gemeinde, Pfarrer, Kindergartenpresbyterin, Leitung, Mitarbeitende, Kinder und Familien fühlen sich miteinander verbunden und stärken und unterstützen einander.

Als Mitarbeitende, einer evangelischen Tageseinrichtung für Kinder, lassen wir uns vom christlichen Menschenbild leiten. Aus unserer Sicht ist jedes Kind ein Geschenk Gottes und daher einmalig und unverwechselbar. Wir begegnen ihm deshalb mit Achtung und Wertschätzung. Es ist uns wichtig, jedes Kind in seiner Persönlichkeit, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Ethnie, seinem Geschlecht, seiner Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung, individuell wahrzunehmen. Jedes Kind wird in seiner Individualität geachtet, geschätzt und ernst genommen.

Durch eine partnerschaftliche Erziehung achten wir auf die Bedürfnisse, Rechte und Selbstbestimmtheit der Kinder. Der Alltag in unserer Einrichtung ist von einer religiösen Grundhaltung geprägt.

Die Begegnung des Kindes mit christlichen Werten ist uns wichtig. Wir bringen den Kindern den christlichen Glauben nahe, u.a. durch die Gestaltung von Morgenkreisen, gemeinsames Beten, Erzählen von biblischen Geschichten, Mitgestaltung von Gottesdiensten sowie durch das gemeinsame Erleben der verschiedenen Feste im Jahreskreis.

Das Kind hat bei uns die Möglichkeit soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu erfahren. An allen Orten des Kindergartens stehen dem Kind verschiedene Materialien zur Verfügung, um selbstwirksam zu sein.

Durch eine individuelle Begleitung unseres Fachpersonals wird sichergestellt, dass das Kindeswohl zu jeder Zeit aufrechterhalten wird. Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung!

Um immer individuell fachlich handeln zu können, werden die Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen geschult. So ist eine ausreichende Unterstützung für jedes Kind gewährleistet.

Das Inklusionsfachpersonal ist in zwei Gruppen aufgeteilt. Sie agieren mit einer Vorbildfunktion im Rahmen der Bildungsprozesse und bieten dem Kind die Möglichkeit sich selbst zu verwirklichen. Die Erzieherinnen bleiben dabei im Hintergrund, um Hilfestellung anzubieten, Gefahren zu vermeiden und Konflikte zu begleiten. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass das Kind in jeder Situation im Alltag partizipieren kann. Auf diesem Weg gelingt es der Gruppe ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

Leitbild der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Lübbecke

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt

In den Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke erlebt jedes Kind die Liebe Gottes. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, welches wir – unabhängig von seiner religiösen, kulturellen und sozialen Herkunft – annehmen.

Wir achten und schätzen die Potentiale, mit denen jedes Kind beschenkt ist.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

In unseren Tageseinrichtungen für Kinder leitet und bestimmt das christliche Menschenbild all unser Handeln.

Vor diesem Hintergrund hat jeder das Recht auf Entwicklung mit allen Facetten des Lebens.

Uns ist die Freiheit geschenkt, Fehler machen zu dürfen und neu anzufangen, Erfolge zu feiern, zu helfen und Hilfe anzunehmen.

Die Achtung und Bewahrung der Schöpfung ist Teil unseres ev. Selbstverständnisses

In unseren Ev. Tageseinrichtungen für Kinder sind die Mitarbeitenden Vorbild für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind die Handlungsfelder unserer Arbeit

Jedes Kind hat Anspruch auf Bildung, Erziehung, Betreuung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.

Kinder haben ein Recht auf Religion. Wir stärken die Kinder in ihrer religiösen Entwicklung.

Dabei ist es uns wichtig einen Rahmen zu schaffen, der Kinder stark macht und sie zu selbstbewussten, toleranten und empathischen Menschen werden lässt.

Wir beteiligen die Kinder in unseren Einrichtungen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten, um gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln.

Kinderrechte und Kinderschutz werden bei uns verpflichtend umgesetzt.

Daraus resultiert die Verantwortung, alle uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, sowie vor Missbrauch zu schützen.

Gemeinsam haben Träger und alle Mitarbeitenden die Verantwortung für die Wahrung der Rechte und die Sicherheit von Kindern.

Vorurteilsfrei erleben wir die Vielfalt unserer Gesellschaft als Bereicherung.

Das schließt alle Menschen ein:

- mit Förderbedarf
- in alternativen Lebensentwürfen
- mit anderen Kulturen und Religionen
- aus unterschiedlichen sozialen Schichten

Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil unserer Arbeit

Qualitätsentwicklung ist in unseren Kindertageseinrichtungen ein fortlaufender Prozess nach festgelegten Kriterien.

Die verbindliche Festschreibung und die kontinuierliche Überprüfung von Prozessen und Abläufen schafft klare Strukturen für alle Beteiligten. Sie ermöglicht uns, durch zielgerichtetes Handeln auf Veränderungen angemessen zu reagieren, die Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Achtung und Zuverlässigkeit bestimmen unser Leitungsverhalten

Wir pflegen einen kooperativen, partnerschaftlichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir führen und leiten zielorientiert, verlässlich und legen Wert auf transparente Strukturen, Zuständigkeiten und Entscheidungen.

Bei uns wird eigenständiges Arbeiten vorausgesetzt.

Mitarbeitende in unseren Ev. Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten engagiert und verantwortungsbewusst im Rahmen der Vorgaben von:

- Kinderbildungsgesetz und weiteren Rechtsgrundlagen
- Leitbild des Kirchenkreises
- Konzeption der Einrichtung
- Qualitätsmanagement der Einrichtung

Wir ermöglichen fachliche Kompetenzerweiterung und Qualifizierung.

Der wertschätzende und anerkennende Umgang miteinander legt die Basis für eine offene und partizipative Gesprächskultur.

Dialogfähig und lösungsorientiert begegnen wir Konflikten. Wir sehen in Fehlern und Krisen Möglichkeiten für konstruktive Zusammenarbeit.

Ökonomische Ressourcen werden effizient genutzt.

Durch klar beschriebene Schnittstellen zwischen den Ev. Tageseinrichtungen für Kinder und Träger, sowie Verwaltung sind die wirtschaftlichen Kompetenzen aufgeteilt.

Die Kooperation mit der Kirchengemeinde und im Sozialraum wird gepflegt.

Unsere Ev. Tageseinrichtungen für Kinder erweitern ihr Angebot durch die Einbindung in – und die Zusammenarbeit mit – kirchlichen und nichtkirchlichen Personen und Institutionen.

Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung



Unsere Tageseinrichtung für Kinder „Unterm Regenbogen“ befindet sich in der Ortschaft Tengern, die mit ca. 2700 Einwohnern, zur Gemeinde Hüllhorst gehört.

In ruhiger, ländlicher Lage liegt der Kindergarten in direkter Nachbarschaft zu weiteren kirchlichen Gebäuden und ist somit Bestandteil des gemeindlichen Zentrums der Ev. -Luth. Kirchengemeinde Schnathorst in Tengern, in deren Trägerschaft er steht. Die Ansprechpartner für Gemeinde, Kindergarten und Personalanliegen sind der Pfarrer und die Kindergartenpresbyterin.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

- Kirchengemeinde und Träger
- Kreiskirchenamt Lübbecke
- Grundschulen/ Offener Ganzttag
- Kitas innerhalb der Gemeinde Hüllhorst
- Weiterführende Schulen und Fachschulen
- Musikschule
- Polizei/ Feuerwehr
- Kirchliche- und ortsansässige Vereine

Alle Anliegen, die mit einer Inklusion im Zusammenhang stehen, werden von der Fachberatung des Kreiskirchenamtes Lübbecke bearbeitet.

Zusammenarbeit mit Partnern für Inklusion

- Förderschulen
- Früherkennungszentrum
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Therapeuten
- Kinderärzte
- Familienberatung

Durch schriftliche und mündliche Kommunikation wird der Kontakt zu den jeweiligen Partnern über den Inklusionszeitraum des Kindes aufrechterhalten. Um den Eltern eine Stütze zu sein, bieten wir eine Begleitung bei z.B. Arztbesuchen an.

Unsere Öffnungszeiten



Montags – Freitags 7:00 – 16.30 Uhr
Mögliche Stundenbuchung
25 Vormittags bis 12.30 Uhr
35 - geteilt 5 Stunden vormittags und 2 Stunden nachmittags 14.00 bis 16.00 Uhr
35 – Block Von 7.00 – 14.00 Uhr mit verbindlichem Mittagessen
45 Von 7.00 bis 16.30 Uhr mit verbindlichem Mittagessen

Durch eine jährliche Bedarfsabfrage (schriftliches Dokument) ermöglichen wir es den Familien, Vorschläge für bedarfsgerechte Öffnungszeiten an uns heranzutragen.

Unser Tagesablauf

7:00 – 09:00 Uhr Begrüßungsphase
Freispielphase/ Orientierungsphase „Jetzt kann ich mir aussuchen, wo und mit wem ich spiele.“
ab 9:00 Uhr Morgenkreis
„Jetzt erfahre ich alles über den Tagesablauf.“
ab 9:30 Uhr Gemeinsames Frühstück
„Ich kann jetzt entscheiden, neben wem ich sitze, und kann mein mitgebrachtes Frühstück essen.“
ab 10:00 Uhr Freispiel / geleitete Angebote
„Ich darf wählen, wo ich spielen möchte. Es gibt viele besondere Bereiche, die ich gerne nutze. Ich kann an geleiteten Angeboten teilnehmen.“
10:45 Uhr Aufräumphase / Abschlusskreis
„Nun stelle ich meine Spielsachen wieder zurück an ihren Ort, damit ich und die anderen Kinder sie nächstes Mal wieder finden. Anschließend singen wir ein tolles Abschiedslied und sagen Tschüss bis morgen.“
11:00 Uhr Freispiel auf dem Außengelände
„Ich darf auch hier meinen Lieblingsbereich selbst aussuchen.“
11:30 – 12:30 Uhr Abholphase
(25 Stundenbuchung und 35 Stunden geteilte Buchung) „Meine Eltern dürfen mich nun abholen!“
11:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
(45 Stunden- und 35 Stundenblockbuchung)
ab 12:30 Uhr Ruhephase/ Freispiel
„Wenn ich ganz müde bin, dann lege ich mich in den Schlafrum und ruhe mich aus oder ich kann mit den Kindern spielen.“
bis 14:00 Uhr Abholphase
(35 Stundenblockbuchung)
14:30 Uhr Verschiedene Nachmittagsangebote
„Ich kann an verschiedenen geleiteten Angeboten am Nachmittag teilnehmen.“
14:45 Uhr Nachmittagssnack
„Jetzt kann ich meinen Snack für den Nachmittag essen.“
bis 16:30 Uhr Verabschiedung / Schließzeit
„Der Kindergarten tag war schön und ich komme morgen gerne wieder.“

Darstellung der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung der erweiterten Öffnungszeit

Die erweiterten Öffnungszeiten der Kita bieten den Familien eine größere Flexibilität und ermöglichen es, auf individuelle Betreuungsbedarfe einzugehen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder nach Kontinuität, Verlässlichkeit sowie Bindungs- und Bildungsprozessen im Mittelpunkt.

Die verlängerten Betreuungszeiten werden so gestaltet, dass ein sicherer Bindungsrahmen für die Kinder erhalten bleibt. Dabei wird darauf geachtet, dass feste Bezugspersonen für die Kinder in den Kernzeiten verfügbar sind, um eine stabile Beziehung aufzubauen und zu pflegen.

Der Tagesablauf wird klar strukturiert, um den Kindern Orientierung und Sicherheit zu bieten. Dabei wird darauf geachtet, dass regelmäßige Essens- Ruhe- und Spielzeiten eingehalten werden, unabhängig von der individuellen Betreuungszeit.

Die pädagogischen Angebote sind altersgerecht und orientieren sich an den individuellen Entwicklungsständen der Kinder. Aktivitäten werden so gestaltet, dass sie sowohl Freispiel als auch gezielte Bildungsangebote umfassen.

Die Kinder werden durch gezielte pädagogische Maßnahmen in ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung unterstützt. Der Fokus liegt darauf, dass sie in einer vertrauensvollen Umgebung ihre Kompetenzen entfalten können.

Die organisatorische Planung gewährleistet eine verlässliche und flexible Betreuung, die auf die erweiterten Öffnungszeiten angepasst ist.

Um die erweiterten Öffnungszeiten abzudecken, wird ein flexibler Dienstplan erstellt, der sicherstellt, dass zu jeder Zeit ausreichend qualifiziertes Personal vor Ort ist.

Die Betreuung und Bildungsprozesse werden kontinuierlich dokumentiert, um eine transparente Kommunikation mit den Eltern sicherzustellen.

Die Räumlichkeiten werden so angepasst, dass unterschiedliche Bedürfnisse (z.B. Ruhebereiche, Aktivitätsbereiche) während der erweiterten Öffnungszeiten berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine Balance zwischen Teilnahme und notwendiger Erholung.

In den Randzeiten werden ruhige, individuelle Bildungs- und Spielangebote bereitgestellt, um die Kinder sanft in den Tag zu begleiten oder den Tag ausklingen zu lassen.

Es wird in kleineren Gruppen gearbeitet, um den Kindern eine intensivere Betreuung und Förderung zu ermöglichen.

Räumliche Rahmenbedingungen

Räume und Außengelände



Unsere Einrichtung verfügt über vier Gruppen mit angrenzenden Nebenräumen, die ganztägig genutzt werden können. Die Ausstattung ist den Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder angepasst. Wir legen besonderen Wert darauf, dass die individuellen Bedürfnisse der Inklusionskinder im Vordergrund stehen und Inklusion in allen Räumen gelebt werden kann.

Die Toiletten sind in zwei Größen vorhanden und die Waschbecken befinden sich auf unterschiedlichen Höhen. Für die Hygiene der U3 Kinder ist ein großer Wickeltisch mit integriertem Vorhang zum Schutz der Privatsphäre des Kindes vorhanden. Alle weiteren Räume sind reizarm, klar strukturiert und es steht eine große Auswahl an Materialien für unterschiedliche Bildungsbereiche zur Verfügung.

Anregungen zur Umgestaltung können von den Kindern jederzeit angesprochen werden. Zeitnah wird versucht diese Dinge, wenn erforderlich, umzusetzen.

Verschiedene Bereiche in den Gruppen sind mit Entspannungsmaterial ausgestattet, um die Bedürfnisse von Ruhe und Rückzug anzubieten.

Bewegungs-Bereiche wie das Bällebad, die Motorik- Schaukel, der Bauteppich mit großen Schaumstoffsteinen und die Rutsche sind Orte, die von Kindern in Absprache mit den Erzieher/innen aufgesucht werden können.

Eine große Materialsammlung steht den Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung, um neue Spielanreize zugeben und die Wünsche der Kinder umzusetzen.

Auf unserem weitläufigen, barrierefrei zu erreichendem Außengelände erleben und begreifen die Kinder die Natur mit allen Sinnen und es wird individuell auf die Förderbedarfe der Inklusionskinder angepasst.

Die Kinder haben ihrem Alter entsprechend die Möglichkeit zum Klettern, Hangeln, Rutschen, Schaukeln und Wippen. Der vordere Bereich ist besonders an die Bedürfnisse für Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet z.B. das Piratenschiff, die kleine Schaukel und das Indianerzelt.

Für ältere Kinder befinden sich eine Ritterburg, ein Holzpferd, das Fußballtor und eine große Schaukel im hinteren Bereich. Der große Sandbereich regt zum Buddeln, Matschen und zu Rollenspielen (mit großen Matschküchen) mit Naturmaterialien an.

Um dem Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen stehen eine Vielzahl an Fahrzeugen zur Verfügung z.B. Laufrad, Dreirad, Roller, Trecker, Bobbycar.

Das Experimentieren und Forschen in Kleingruppen ermöglicht unser Bauwagen. Hier können die Kinder ihrer Fantasie, Kreativität und ihrem handwerklichen Geschick freien Lauf lassen.

Alle Bereiche dienen auch gleichzeitig als Therapiemöglichkeit für z.B. die Logopädie und Ergotherapie.

Personelle Bedingungen



Zusammengesetzt wird unser Team aus Leitung, pädagogische Fachkräfte, Inklusionsfachkräften, Heilerziehungspflegerin, Schul- Berufspraktikanten, Kitahelfer, Hauswirtschafts- und Hausmeisterkraft.

Die Inklusionsfachkräfte sorgen nach intensivem Austausch über das Fallmanagement mit der Leitung dafür, dass das gesamte Team über die individuellen Bedürfnisse der Kinder informiert ist. Jeder Mitarbeitende handelt nach dem Leitbild unserer Einrichtung und ist darauf bedacht Inklusion zu leben.

Unsere zusätzlichen Qualifikationen: U3 Fachkraft, Fachkräfte Inklusion, Fachkraft Autismus-Spektrum-Störung, Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a (Kindeswohlgefährdung), Übungsleiter im Behinderten- und Breitensport, Hauswirtschaftlerin, Fachkräfte für Religionspädagogik, Fachkraft für psychomotorische Begleitung, musikpädagogische Fachkraft.

Unsere Kernaufgabe ist die beziehungsvolle Pflege. Situationen wie An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Körperpflege, Schlafen oder Wickeln sind wertvolle, soziale, kommunikative Interaktionen und damit wichtige Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag. Beziehungsvolle Pflege basiert auf Respekt und Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes. Zentrales Anliegen ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Kinder nach körperlichem Wohlbefinden, Sicherheit, liebevoller Zuwendung, Assistenz und Explorationsunterstützung.

Pädagogische Gruppenbereiche



In unserer evangelischen Kindertageseinrichtung werden die Gruppenformen I und III angeboten (§33 KiBiz). Dies bedeutet, dass in Gruppenform I, 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut werden können. Diese Gruppenform findet sich in der Einrichtung in den Gruppen rot und grün wieder. In der grünen Gruppe werden, von einer ausgebildeten Fachkraft im Bereich der Inklusion, zudem Kinder mit Förderbedarf betreut.

Die Gruppenform III, in der bis zu 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut werden, findet sich in der blauen und gelben Gruppe wieder.

In der blauen Gruppe werden, wie in der grünen Gruppe auch, Kinder mit Förderbedarf von einer ausgebildeten Fachkraft im Bereich der Inklusion und einer Heilerziehungspflegerin betreut.

Bei der Einteilung der neuen Kinder wird auf die Altersstruktur der jeweiligen Gruppe geachtet, damit jedes Kind eine Chance auf einen gleichaltrigen Spielpartner hat.

Profil der Einrichtung



Unsere Einrichtung orientiert sich an den Lebenswelten der Familien und deren Besonderheiten. Durch die intensive Zusammenarbeit unserer KiTa mit den Eltern wird ein gemeinschaftliches Miteinander gefördert. Auf diesem Weg wird eine vertrauensvolle Basis geschaffen, die Hoffnung, Zuversicht und Trost vermittelt.

Die Tageseinrichtung für Kinder wird zum Ort der Begegnung und verknüpft somit die Gemeinde und Tageseinrichtung. Dies geschieht z.B.: bei Festen, Beteiligung und Gestaltung von Gottesdiensten und der Beteiligung an kirchlichen Angeboten (Posaunenchor, Kinderbibeltage, CVJM, Krabbelgruppen).

Kinder sind Vorbilder, wenn es um das Glauben, Vertrauen und Hoffen geht. Glauben ist das sichere Gefühl: ich werde getragen, ich kann mich verlassen und beruht auf das Erleben der Liebe in Bezug zu anderen und zu sich selbst.

Kita – das ist die Chance spielerisch, die Welt zu entdecken und zu erkunden.

Kita – das ist auch die Chance, dabei dem Glauben Bilder und Geschichten zu geben.

Kita – das ist die Chance, vorzuleben: Es tut gut, von Gott zu hören. Es tut gut für das eigene Hoffen und Lieben.

Kita – das ist auch die Chance von den Kindern zu lernen und mit ihnen zu staunen zum Beispiel über das Wunder der Schöpfung und über die grenzenlose Liebe, die Gott schenkt.

Kita – das ist auch die Chance, Heimat zu erleben, für Kinder und Eltern. Natürlich nur auf Zeit, aber bestimmt in wichtiger Zeit.

Zusammenarbeit mit dem Träger



Der Träger einer Tageseinrichtung für Kinder übernimmt ein hohes Maß an gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben. Er ist insbesondere für die optimalen Rahmenbedingungen unserer pädagogischen Arbeit verantwortlich.

Es finden regelmäßige Leitungskonferenzen zwischen den Leitungen der evangelischen Kitas des Kirchenkreises Lübbecke und der Fachberatung statt.

Bei Bedarf findet eine kleine Dienstbesprechung, mit den beiden Leitungen der Kitas, dem Pfarrer und der Kindergartenpresbyter statt.

Vierteljährlich findet eine große Gemeindedienstbesprechung statt. Daran nehmen der Pfarrer, die beiden Kindergartenleitungen, andere hauptamtliche Mitarbeitende teil.

Unser Rat der Tageseinrichtung trifft sich ca. 3 mal im Jahr in unserer Kindertageseinrichtung. Daran nehmen die Leitung, Gruppenleitungen, Träger, Elternbeirat, Kindergartenpresbyterin und der Ortsvorsteher teil.

Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Pädagogischer Ansatz:

In unserer Tageseinrichtung für Kinder arbeiten die pädagogischen Mitarbeitenden nach dem situationsorientierten Ansatz. Dieses bedeutet im Allgemeinen, dass die Themen, Interessen und Entwicklungsschritte der Kinder, maßgeblich für die gesamte Struktur des Kindergartenalltages verantwortlich sind.

Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

Um die Erziehungs- und Betreuungsaufträge von Nordrhein-Westfalen zu erfüllen, fördern wir in unserer Tageseinrichtung für Kinder, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies ermöglichen wir durch die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Dabei orientieren sich unsere Angebote pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Das Bild vom Kind

Jedes Kind ist einmalig und entdeckt seine Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise.

Es ist von Geburt an: neugierig, wissbegierig, bewegungsfreudig, schutzbedürftig, kreativ, aktiv, offen, spontan, ehrlich.

Der Besuch unserer Tageseinrichtung für Kinder ist oft die erste Möglichkeit seinen Erfahrungshorizont und seine Sozialkompetenzen weiterzuentwickeln.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir den Kindern:

- Anerkennung und Wertschätzung
- eine anregungsreiche Umwelt (emotional, sozial, kognitiv, motorisch)
- Raum für Selbstbestimmung und aktives Handeln
- Vertrauen in ihre Eigenaktivität
- Grenzen, Kontinuität und Verlässlichkeit
- Willensstärke und Belastbarkeit
- Kompromissbereitschaft
- die Freude an Bewegung
- ehrliche Rückmeldung
- den Umgang und die Erfahrung mit einer ausgewogenen Ernährung und Lebensweise
- sprachliche Kompetenzen
- Geborgenheit und Sicherheit

mit auf den weiteren Lebensweg geben.



- **Bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Räumlichkeiten wird die entwicklungsspezifische Partizipation der Kinder berücksichtigt.**

Freispiel: Das Freispiel bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Wünsche beim Spielen, Basteln usw. auszuleben. Spielkameraden werden selbst gewählt. Spielecken bieten freie Entfaltungsmöglichkeiten. Bewegliche Gegenstände (Stühle, Decken, Tische) können nach Absprache zum Spiel (z.B. Bude bauen) verwendet werden. Im Freispiel werden die Kinder mit Beeinträchtigung ggf. von einer Fachkraft für Inklusion begleitet.

Gruppenbesuche: Gegenseitige Gruppenbesuche sind nach Absprache während des gesamten Vormittags möglich. Alle Fachkräfte sind über alle Beeinträchtigungen informiert.

Morgenkreis: Hier werden aktuelle Themen oder Anlässe aufgegriffen und besprochen. Die Kinder wünschen sich bestimmte Geschichten, Lieder oder Spiele. Bei den Gesprächsrunden mit dem „Redestein“ erhält jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend, sich und seine Anliegen vorzustellen.

Frühstück: Jedes Kind hat freie Platzwahl und die Gebets-/ Liedauswahl liegt bei den Kindern. Das Vorbereiten des Frühstücks z.B. Teewagen holen, Getränke einschenken und Tische abwischen, etc. übernehmen die Kinder.

Angebote/Projekte: Bei den Projekten und Angeboten werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt und mit dem Bildungsauftrag vereint.

Turnen: Der häufige Aufbau von Bewegungsbaustellen sowie die Anbringung unserer vielseitig einsetzbaren Motorikschaukel ermöglicht es allen Kindern, sich motorisch frei zu entfalten.

Die Kinderwünsche werden bei der Spiel- und Materialauswahl berücksichtigt.

Halle: Die Halle bietet verschiedene Spielmöglichkeiten, die jede Gruppe an einem bestimmten Wochentag nutzen kann. Der Wunsch der Kinder dort zu spielen wird bei der Einteilung berücksichtigt. Der Besuch in der Halle wird von Kinder mit Beeinträchtigung ggf. von einer Fachkraft für Inklusion begleitet.

Mittagessen: Es gibt vierteljährlich eine „Wunschwoche“, in denen sich die Kinder das Essen gemeinsam aussuchen dürfen. Auch das Gebet oder das Lied sowie der gemeinsame Tischspruch werden von den Kindern ausgewählt.

- **Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regelungen für das Zusammenleben in der Gruppe.**

Die Regeln werden mit den Kindern im Morgenkreis oder in Kleingruppen erarbeitet. Bei Bedarf werden die Regeln symbolisch für die Kinder sichtbar gemacht, z.B. anhand einer bemalten Symbolwand. Dabei werden natürliches Gerechtigkeitsgefühl, Wünsche und Bedürfnisse beachtet. Jedem Kind wird Zeit und Raum gegeben, sich mitzuteilen. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den U3-Kindern und den Kindern mit Förderbedarf. Uns ist wichtig, ihnen Gehör zu verschaffen, ihren Bedürfnissen nachzukommen und diese in Einklang mit den anderen Kindern zu bringen. Bei Konflikten unter den Kindern soll jedes Kind lernen, seine Meinung zu äußern und selbständig Lösungswege zu finden. Zudem wird auch geübt, die Bedürfnisse des anderen anzuhören und zu akzeptieren. Die Mitarbeitenden übernehmen hierbei eine Vorbildfunktion

und sind sich ihres Handelns bewusst. Der Erwachsene fungiert hierbei als Beobachter und bei Bedarf als Vermittler.

- **Die Rückmeldemöglichkeiten sind alters- und entwicklungsorientiert gestaltet und im Alltag präsent. Es gibt Beschwerdeverfahren, die allen Beteiligten bekannt sind.**

Die Kinder haben die Möglichkeit im Alltag (Morgenkreis, persönliche Gespräche) ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu äußern. In den Erzählrunden können die Kinder ihre Beschwerden vortragen und thematisieren. Gemeinsam können hierbei Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten gesammelt und darüber entschieden werden. Die Kinder lernen dabei u.a. die Meinung anderer zu respektieren und dass ihre gewählten Entscheidungen Konsequenzen haben.

Gruppenübergreifende Vollversammlungen werden je nach Bedarf durchgeführt.

Kinderkonferenzen finden in den jeweiligen Gruppen statt. Auf diese Weise wird demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung gelebt und gefördert. Themen, die mit den Kindern zur Abstimmung kommen, werden durch optische oder auditive Darstellung, z. B. durch Bilder und/oder Tonaufnahmen transparent dargestellt. So können sich auch jüngere Kinder ihrer Wünsche bewusst werden. Ihre Entscheidungen verdeutlichen die Kinder durch das Legen mit Steinen.

Beispiel: Welche Laterne basteln wir oder welches Spielmaterial benötigen wir?

- **Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig darauf hin überprüft, ob sie das Demokratieverständnis der Kinder fördern. Sie werden bei Bedarf weiterentwickelt.**

In Dienst- oder Gruppenbesprechungen wird das Thema „Demokratieverständnis“ bzw. „Partizipation der Kinder“ thematisiert und weiterentwickelt. Ideen oder Verbesserungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden werden aufgegriffen und vorgestellt.

☐ **Das Miteinander ist durch einen partizipatorischen Umgang geprägt.**

Die Mitarbeiterinnen reagieren empathisch auf die unterschiedlichen verbalen und nonverbalen Reaktionen der Kinder. Bei dem Thema Partizipation spielt besonders bei den jüngeren Kindern und ggf. bei den Kindern mit Förderbedarf die nonverbale Kommunikation eine wichtige Rolle. Gesten, Mimik und Handbewegungen ermöglichen es der Fachkraft und dem Kind in eine soziale Beziehung zu treten und eine Verständigung aufzubauen. Werden von den Mitarbeitenden Grenzverletzungen oder Übergriffe beobachtet oder davon berichtet, werden diese umgehend thematisiert und abgestellt.

In der Einrichtung besteht eine partizipatorische Grundhaltung. Es wird bestmöglich versucht, den Kindern Freiräume zur Eigenbeteiligung zu geben. Die Mitarbeitenden treten den Kindern und deren Sichtweisen wertschätzend und respektvoll gegenüber. Sie sind bereit, sich auf Beratungs- und Aushandlungsprozesse einzulassen und nehmen auch unkonventionelle Entscheidungen bzw. Ideen der Kinder ernst. Die Mitarbeitenden überprüfen ihre eigene partizipatorische Haltung, indem sie ihre Kommunikation, Empathieverhalten sowie ihre Körpersprache überprüfen.

„Erzähle es mir und ich werde es vergessen. Zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun und ich werde es können.“ (Konfuzius)

Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender, gelebte Inklusion



Behinderung

Jeder hat bei uns das uneingeschränkte Recht auf Bildung.

Wir sorgen dafür, dass für jedes Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine individuelle Situation und seinen Bedürfnissen geschaffen werden, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann.

Es werden von uns Maßnahmen getroffen, dass alle Kinder mit Behinderung, gleichberechtigt mit allen anderen Kindern, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. So werden von uns Barrieren kritisch in den Blick genommen, die eine mögliche Teilhabe verhindern.

Wenn es durch mehrfachen Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu heilpädagogischen Leistungen kommt, wird von uns ein Teilhabe- und Förderplan erstellt. Dort wird von uns zusammengetragen, in welchen Bereichen das Kind einen Förderbedarf aufweist und individuelle Unterstützung benötigt. Darüber hinaus schauen wir, welche weiteren Maßnahmen z.B. mit den Partnern der Inklusion umgesetzt werden können.

Diversität

In unserer Einrichtung treffen viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinander. Diese Verschiedenheit wird von uns anerkannt und wir treten ihnen offen gegenüber.

So haben wir eine diversitätsbewusste Haltung.

Wir beachten die völkerrechtlichen verbindlichen Grundrechte für Kinder, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt.

Das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale, ethische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, die Geburt, das Vermögen oder eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes werden bei uns angenommen und wertgeschätzt, um eine mögliche Diskriminierungserfahrung zu vermeiden.

Wir als Einrichtung bieten viele unterschiedliche Angebote an, die das Thema beinhalten wie z.B. die Lecker -Schmecker -Abende „Wir kochen türkisch“, „Leckeres aus dem Süden“ und „Israelische Spezialitäten“.

Jährlich findet auch ein „Frühstück aus aller Welt“ statt. Dort werden alle Nationalitäten, die in unserer Einrichtung vertreten sind, in Form von Speisen vorgestellt. Unterstützt wird das Frühstück mit passenden Liedern wie z.B.: „Hewenu Shalom“, „Laudato si“, und „Bruder Jakob“.

Gender

Wir sind darauf bedacht, dass Kinder die Möglichkeit bei uns haben, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechtsklischees zu entwickeln. Dies unterstützt sie bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau individueller Stärken.

Ein ungezwungenes Erforschen des eigenen Körpers ist notwendig, um eine Ich-Identität auszubilden. Dieses wollen wir jedem Kind ermöglichen. So haben wir unsere Haltung, Elternarbeit, Angebote, Tagesstruktur, Raumgestaltung und Materialauswahl dem Thema angepasst, um Chancengleichheit und Inklusion zu leben.

Gelebte Inklusion

In unserer Arbeit beziehen wir die Lebenswelten aller Kinder mit ein und ermöglichen so Bildung, Betreuung und Erziehung. So gelingt uns auch das Gefühl von Gemeinschaft.

Durch das gemeinsame Leben und Erleben des Alltags kann sich jedes Kind ganz individuell nach seinen Möglichkeiten und seinen Fähigkeiten einbringen und sich schrittweise neuen und unbekannten Dingen öffnen.

Jedes Kind wird bei uns in der Einrichtung liebevoll aufgenommen und als Persönlichkeit ernst genommen.

Zurzeit sind in unserer Einrichtung eine Inklusionskraft und eine Heilerziehungspflegerin beschäftigt. Beide Kräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen und am Arbeitskreis Inklusion teil, um auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Durch regelmäßige Elterngespräche halten wir den Kontakt mit den Familien, um etwaige Veränderungen besprechen zu können und unsere Handlungen danach auszurichten.

Zweimal im Jahr wird für jedes Kind eine Entwicklungsdokumentation angefertigt, sodass wir uns auch über dieses Medium mit den Eltern austauschen können.

Unsere Tageseinrichtung ist barrierefrei gestaltet. Kinder mit motorischen Auffälligkeiten können sich ohne Anstrengung allein in der Kita bewegen.

Unsere Einrichtung bietet im Haus, sowie auf dem Außengelände viel Platz zur Bewegung. So stehen im Gebäude große Gruppen und Nebenräume zur Verfügung.

In der Halle sind Spielmaterialien für alle Kinder zugänglich. Der Bewegungsraum enthält Materialien zur psychomotorischen Förderung, wie z.B. eine Motorikschaukel, die für Kinder mit und ohne Einschränkungen einen besonderen Reiz hat.

Das Außengelände bietet allen Kindern Möglichkeiten, sich nach ihren individuellen Fähigkeiten zu bewegen und zusammen mit ihren Freunden Erfahrungen zu sammeln, ohne eine Ausgrenzung zu erfahren. Im Team werden die einzelnen Bedürfnisse/ Bedarfe der Kinder und Eltern regelmäßig evaluiert und reflektiert. Sollte eine neue Situation bei einem Kind entstanden sein, werden so schnell wie möglich die Angebote auf die Bedarfslagen des Kindes angepasst und mit den Eltern besprochen.

Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Bildungspartnerschaften



Um in unserer Tageseinrichtung für Kinder viele Dinge möglich zu machen, stehen wir mit internen und externen Kommunikationspartnern in Kontakt. Im täglichen Austausch mit unseren Erziehungs- und Bildungspartnern treffen wir auf Lob, Kritik und Sorgen. Jeder hat die Möglichkeit, solches uns gegenüber zu äußern.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen: Erfordert eine kontinuierliche Vernetzung.

Hierzu gehören:

- Kirchengemeinde und Träger
- Kirchliche – und Ortsansässige Vereine
- Grundschulen / Offener Ganzttag
- Kitas innerhalb der Gemeinde Hüllhorst
- Förderschulen
- Weiterführende Schulen und Fachschulen
- Musikschule
- Früherkennungszentrum
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Therapeuten
- Kinderärzte
- Polizei / Feuerwehr

Unser Ziel ist es, eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern als gleichberechtigte Partner, welche sich gegenseitig respektieren und partnerschaftlich zusammenarbeiten, zu pflegen.

Wichtig ist dabei, dass wir gemeinsam auf das Wohl des Kindes blicken und uns gegenseitig als Experten für das Kind betrachten und akzeptieren.

Zusammenarbeit mit Eltern:

Erfordert eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Basis, die zur Grundlage einer positiven Entwicklung und Unterstützung eines jeden Kindes beiträgt. Dazu gehören:

- Eingewöhnungsphase
- Beratungs- und Entwicklungsgespräche (mindestens zweimal im Jahr und nach Bedarf)
- Elternsprechtage in Bezug auf die Bildungsdokumentation
- Portfolio des Kindes
- Themenbezogene Elternabende/ Elternnachmittage
- Hospitationen
- Elternbeirat
- Familiengottesdienste
- Feste und Ausflüge
- Informationsordner über familienorientierte Angebote und Beratungen
- Förderverein „Unterm Regenbogen“ e.V.
- Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit

Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen



Eingewöhnung

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In dieser Phase werden Kinder und Eltern bei ihrem Ablösungsprozess unterstützt. Sie dient aber auch dazu, dem neu aufgenommenen Kind das Einleben in eine fremde Umgebung und das Zusammensein mit vielen anderen Kindern, sowie den neuen erwachsenen Bezugspersonen zu erleichtern. Wir orientieren uns dabei am Berliner Eingewöhnungsmodell (schrittweise individuelle Begleitung der Eltern und Kinder). Dabei ist ein intensiver Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften maßgeblich, um dem Kind den Übergang in unsere Tageseinrichtung zu erleichtern.

Übergang in die Schule

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres beginnt für die 5-jährigen Kinder die Schulanfängerzeit. Auf der Tagesordnung stehen nun der ABC – Club, Ausflüge, Verkehrserziehung und das Zahlenland. All diese Angebote machen die Kinder fit für die Schule.

- **ABC-Club** 1-mal wöchentlich von 14:30 – 15.30 Uhr verschiedene Lernfelder: mathematisch – logischer Bereich, auditiv – sprachlicher Bereich, Grob – und Feinmotorik, soziales Lernen
- **Verkehrserziehung mit der Polizei**
- **Zahlenland** Konzept mit Grundlagen der Mathematik (Anzahlaspekt, Mengenlehre, Ordnungsaspekt, Ziffernbildung und geometrische Figuren)
- **Elternabend** mit der Mühlengrundschole Tengern
 - Elternabend mit allen Kitas und Grundschulen der Gemeinde Hüllhorst für Eltern der 4-jährigen Kinder („Fit für die Schule“)
- **Schnupperunterricht** und Kennenlernen der Grundschulen

Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation



Unsere Bildungsangebote orientieren sich an den Bildungsbereichen der Bildungsvereinbarung NRW:

1. Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes. Sie hilft den Kindern auf vielfältige Weise ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln, sowie ihre Feinmotorik wie auch ihre Grobmotorik. Des Weiteren erhalten die Kinder ein besseres Körper- und Selbstwertgefühl, somit verbessert sich auch ihre Geschicklichkeit und ihr Teamgeist wird gesteigert. Sie erlernen den Umgang mit Regeln und mit Miss-/erfolgen. Der Sauerstoffgehalt im Gehirn erhöht sich durch Bewegung. Dies fördert die Konzentration, ebenso wie die kognitive, emotionale und körperliche Entwicklung

Bewegung in unserer Einrichtung:

- Es gibt bei uns regelmäßige, wöchentliche Bewegungstage in der Turnhalle (altersspezifisch unterteilt). Dort ist die Nutzung der Motorik-Schaukel besonders wichtig für die Kinder mit Förderbedarf.
- Einmal in der Woche machen die Kinder einen Spaziergang durch das Dorf oder erkunden die Natur am Storchennest.
- Unser großzügiges, bewegungsfreundliches und barrierefreies Außengelände wird tägliche am Vor- und Nachmittag genutzt.
- Zweimal im Jahr steht uns die Sporthalle der Grundschule Tengern zur Verfügung. Dort werden anregende Bewegungsbaustellen aufgebaut.
- Im Freispiel können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten ausbauen (An-/Ausziehen, Basteln, Schneiden, Klettern, Bauen etc.)
- Verschiedene Materialien für vielfältige Angebote haben wir sowohl für die Bewegung in den Räumlichkeiten als auch draußen auf dem Ausgelände.
(z.B. Bretter, Baumstämme, Kletterbaum, Kisten, Decken, Tische, Stühle, Bälle, Fahrzeuge)

2. Körper, Gesundheit und Ernährung

Eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung ist körperliches und seelisches Wohlbefinden. Somit ist es wichtig, dass Kinder Sinneserfahrungen machen und diese äußern. Die Körpersinne sind von großer Bedeutung für selbstgesteuerte Lern- und Bildungsprozesse. Dieser Bereich ist eng mit Bewegung und Entspannung verbunden, aber auch mit gesunder, ausgewogener und bewusster Ernährung. Es steigert das Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität.

Körper, Gesundheit und Ernährung in unserer Einrichtung:

- Einmal in der Woche bieten die Gruppen einen Koch- und Backtag an. Dann wird gekocht, gebacken und andere Speisen mit den Kindern zubereitet.
- Alle drei Monate wird ein Jahreszeitenfrühstück gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Dieses wird zur Zeit vom Förderverein finanziert.
- Es wird darauf geachtet, dass das mitgebrachte Frühstück gesund, ausgewogen und

- abwechslungsreich ist.
- So wie das Frühstück ist auch das Mittagessen vom Essensanbieter gesund und abwechslungsreich gestaltet. Es wird gemeinsames Mittagessen in den Gruppen eingenommen.
- Nach dem Mittagessen bieten wir Entspannungsrunden an. Im Alltag haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit sich in die Kuschecke zurückzuziehen und zur Ruhe kommen.
- Bei den Elterngesprächen werden Informationen zur Gesundheit des Kindes ausgetauscht.
- Die Materialien sind so gewählt, dass sie alle Sinne anregen (z.B. ein Spiegel, Rasierschaum, Wasser, Schmeck-, Riech-, Tast- Spiele, Fühlbücher etc.)

3. Sprache und Kommunikation

Die Sprache und Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für Bildungserfolge und die emotionale/kognitive Entwicklung. Dies ist ein kontinuierlicher und lebenslanger Prozess, um in Beziehungen zu treten. Der Spracherwerb ist gebunden an eigenen Interessen und Handlungen des Individuums. Gerade heute ist die Sprache und Kommunikation von großer Bedeutung, da die Kinder teilweise mit einer anderen Kultur und Sprache aufwachsen. Daher sind wir dazu verpflichtet, sie bei ihrer individuellen Sprachentwicklung zu begleiten und sie zu unterstützen.

Sprache und Kommunikation in unserer Einrichtung:

- Der Alltag wird durch die Mitarbeiter sprachlich begleitet.
- Im Freispiel finden Interaktionen mit anderen Kindern statt.
- Es werden Lieder (entsprechend des Gruppenthemas/ Jahreszeit) gewählt, die spielerisch zur Kommunikation anregen.
- Eine große Auswahl von Sprachfördernden Spielen, Bilderbüchern, Kamishibai und Fingerspielen können in den Materialschränken ausgeliehen werden und für einen kommunikativen Morgenkreis genutzt werden.
- Alle Spiele im Freispiel werden sprachlich begleitet.
- Wir unterstützen auch Kindern mit einer anderen Muttersprache.
- Um einen Überblick über den Spracherwerb zu bekommen nutzen wir die BaSiK-Bögen.

4. Sozial, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale-/ emotionale Kompetenzen sind Grundlagen, um sich in einer Gesellschaft wohlfühlen. Dabei prägen verschiedene Kulturen und Lebensstile unsere Gesellschaft. Diese Bildung ist eine Voraussetzung für Offenheit, Toleranz und Akzeptanz. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit Interkulturalität (Fremdheitserfahrungen) in Kulturalität (Normalität) zu wandeln.

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung in unserer Einrichtung:

- Die Kinder aus verschiedenen Kulturen treffen bei uns in der Einrichtung aufeinander.
- Lieder werden bei uns in verschiedenen Sprachen gesungen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit im Freispiel oder auch in Erzählrunden über ihre Herkunftsländer zu sprechen.
- Unser „Frühstück aus aller Welt“ bereiten wir in Zusammenarbeit mit den Familien mit Migrationshintergrund.
- In der Puppenecke haben die Kinder die Möglichkeit Alltagssituationen gemeinsam

nachzuspielen.

- Die Kinder können jederzeit ihre Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse bei uns frei äußern.

5. Musisch-, ästhetische Bildung

Musik ist tiefgründig, emotional, stärkend und beruhigend. Die musisch- ästhetische Bildung unterstützt den Ausbau motorischer Fähigkeiten und aktiviert unterschiedliche Hirnregionen. Sie fördert den Intellekt und hat Auswirkungen auf die Sprache. Des Weiteren wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

Musisch-, ästhetische Bildung in unserer Einrichtung:

- Lieder werden für den Alltag situationsorientiert ausgesucht.
- Wir nutzen Orff - Instrumenten und setzen Klanggeschichten mit den Kindern um.
- Diverse Materialien stehen uns zur musischen-, ästhetische Bildung zur Verfügung. (Farbe, Wasser, Knete, Holz, Klebstoff, Naturmaterialien, Pinsel, Sand, Wolle etc.)
- Die Toni-Boxen stehen den Kinder zur freien Verfügung.
- Die Nutzung von CD-Player im Alltag und währendes Turnens ist frei wählbar.
- Die Schulanfänger besuchen einmal im Jahr das Liederfest von den Evangelischen Tageseinrichtungen des Kirchenkreises Lübbecke.
- Bei den Gottesdiensten organisieren wir immer einen Kinderchor.
- Mittwochs Nachmittag findet in unserer Einrichtung eine Musik AG statt. Diese ist für jedes Kind mit unterschiedlichem Alter und Entwicklungsstand entsprechend organisiert und gestaltet.

6. Religiöse und ethische Bildung

Die Liebe Gottes ist die Kraft in uns und um uns herum. Religion ist ein Recht des Menschen und gibt Orientierung durch Werte und Normen. Religion begegnet in Sorgen, Nöten, Freuden, Traurigkeit, Ausgrenzung und Offenheit. Sie beantwortet Lebensfragen im Alltag.

Religiöse und ethische Bildung in unserer Einrichtung:

- Einmal im Monat gestaltet eine Gruppe eine Andacht
- Christliche Lieder und Gebete im Alltag werden angeboten (Rituale, Traditionen)
- Für die Kinder bieten wir einen Kirchenbesuch in der Schnathorster Kirche an, dieser wird vom Pastor begleitet.
- Für alle Kinder bieten wir die Kinderbibeltage in unserer Einrichtung an.
- Die Familiengottesdienste der Gemeinde werden von uns unterstützt.
- Die christliche Feste werden mit Andachten begleitet (Weihnachten, Ostern)
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Pastor Laabs und der Kirchengemeinde Schnathorst.

7. Mathematische Bildung

Die Mathematische Bildung ist grundlegend für das Verständnis von Zusammenhängen. Dabei wird sich mit Zahlen, Formen, Zeit, Raum, Mengen und Gewicht auseinandergesetzt. Die Selbstständigkeit und das soziale Verhalten werden gestärkt.

Mathematische Bildung in unserer Einrichtung:

- Die Programme Entenland (4-5 Jahre/ erste mathematische Grundlagen, Formen/Farben und die Orientierung in Raum und Zeit) und das Zahlenland (5-6 Jahre/ erstes Kennenlernen der Zahlen 1 bis 10) finden das ganze Jahr über statt.
- Diese zwei Angebote werden von den Inklusionkräften begleitet, wenn Bedarf besteht.
- Unsere Koch und Backtage dienen dazu, dass die Kinder erste Maßeinheiten kennenlernen.
- Wir stellen Sanduhren mit verschiedenen Zeitangaben, Würfelspiele und Puzzle für die Kinder zur freien Verfügung.
- Die Ordnungssysteme, wie Kalender und Uhren sind in unserem Alltag integriert.
- Unsere Woch-, Tages- Struktur und verschiedene Abläufe werden den Kindern nähergebracht (Tag/Nacht, Woche, Tagesplan)

8. Naturwissenschaftlich-, technische Bildung

Kinder staunen, fragen, forschen, experimentieren. Deshalb ist die naturwissenschaftlich-, technische Bildung so wichtig. Dazu gehören Einflüsse von Biologie, Chemie, Physik, Astronomie, Geographie, Geologie und Technik. Es regt alle Sinne an und ergibt sich aus Alltagssituationen (Wasser, Erde, Feuer, Luft).

Naturwissenschaftlich-, technische Bildung in unserer Einrichtung:

- Die Experimentierkiste ist für jede Gruppe frei zugänglich.
- Der Bauwagen lädt zum Forschen und Experimentieren ein. (Bauwagen wird durch Hilfsmittel erreichbar) Dort sind Lupengläser, Ferngläser und Magnete für die Kinder zu finden.
- Das naheliegende Storchennest, die Nistkästen für Vögel, unsere Obstbäume und die Hochbeete vermitteln den Kindern weitere naturwissenschaftliche Bildung
- Auf dem Außengelände regen kleine Baumstämme zum Bauen.
- Einmal pro Woche hat jede Gruppe einen Wald- und Wiesentag um die Natur mit allen Sinnen zu erkunden und Spaziergänge zu machen.
- Ein großes Insektenhotel auf dem Außengelände erweitert das Wissen der Kinder im Bereich der kleineren Lebewesen.

9. Ökologische Bildung

Hierbei geht es um den achtsamen und sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt. Nachhaltigkeit sollte ein stetiges und bewusstes Thema sein. Die Kinder entwickeln somit ein Bewusstsein für die Umwelt. Liebe und Achtung zu Tieren, Pflanzen und der Natur ist ein beständiger Begleiter in unserer Einrichtung.

Ökologische Bildung in unserer Einrichtung:

- Einmal im Jahr führen wir Projektwochen zum Thema Mülltrennung/Vermeidung und Umweltverschmutzung durch.
- Darauf folgt die Aktion „Saubere Landschaft“, an der wir gemeinsam mit den Familien teilnehmen.
- Aktuelle Themen werden bei uns kindgerecht thematisiert (Umweltverschmutzung, Wasserknappheit, Klimawandel).
- Im Alltag achten wir mit den Kindern auf die Vermeidung von Wasser- und Energieverschwendung.
- Es wird von uns darauf geachtet, dass die Kinder ein verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber Sträuchern und Bäumen erlernen. So soll ein Abreißen von Ästen vermieden wird.
- Im Frühjahr wird mit den Kindern gemeinsam etwas gepflanzt und beobachtet (u.a. in den vorhandenen Hochbeeten)
- Unser Außengelände bietet ein vielfältiges Baum- und Strauchangebot.
- Es sind Nistkästen vorhanden (Die Brutzeit und den ersten Flug bekommen die Kinder direkt mit)

10. Medien

Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags. Sie sind ein Kommunikations- und Handlungsmittel. Sie können sinnvoll, als Erfahrungsmittel genutzt werden, als auch missbraucht werden. Deshalb ist es die Aufgabe des pädagogischen Teams, den Kindern den richtigen Umgang mit Medien zu vermitteln.

Medien in unserer Einrichtung:

- In unserer Einrichtung sind mehrere Toni-Boxen mit diversen Figuren vorhanden (wird von den Kindern nach Absprache selbstständig genutzt).
- Ein Kamishibai mit dazugehörigen Geschichten ist ebenfalls vorhanden.
- Diverse Bücher und CDs können die Kinder, nach Absprache, selbstständig nutzen.
- Die Digitalkamera und den Laptop nehmen die Kinder wahr, wenn wir damit arbeiten.
- Die Fotos dienen dazu Entwicklungsschritte im Portfolio der Kinder festzuhalten. Die Portfolios sind nach Absprache frei zugänglich für alle Kinder.
- „Medien - Helden“ fließen in unserem pädagogischen Alltag mit ein. (Peppa Wutz, Paw Patrol etc.)

Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung jedes einzelnen Kindes und seiner Bildungsthemen sind zentrale Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Wir verfügen über folgende standardisierte Beobachtungs – und Dokumentationssysteme:

- EBD Entwicklungsbeobachtungs- Dokumentation 3-48, 48-72
- BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen)
- Portfolio - Dokumentation

Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung



Gesundheitsförderung und Schutzauftrag

Für uns ist Bewegung und Ernährung Teil einer positiven Beziehungsgestaltung und somit auch Grundlage für Wachstum und Entwicklung des Kindes.

Hierbei achten wir immer darauf, dass das Recht der Kinder und die Förderung der Entwicklung berücksichtigt wird. So können wir den Schutzauftrag nach §1 Abs. 3 SGB VIII gewährleisten. Dies gilt auch für den Bildungsbereich der körperlichen Entwicklung und der kindlichen Sexualität.

Sexualpädagogische Ausrichtung

1. Einleitung

Das Interesse am eigenen Körper, der Umgang mit Geschlecht und altersentsprechender Sexualität spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Die psychosoziale Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsbildung und beginnt bereits vor der Geburt. Grundsätzlich wird zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität unterschieden. Indem Kinder ihren Körper entdecken und sich mit anderen vergleichen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst, das die geschlechtliche Zugehörigkeit einschließt. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Nach einer intensiven, individuellen Auseinandersetzung mit dem Thema und einem fachlichen Austausch im Team ist diese Konzeption erarbeitet worden, um Transparenz nach innen und außen zu schaffen.

Weiterhin soll unsere Konzeption eine Grundlage für den Schutzauftrag nach §1 Abs. 3 SGB VIII sein, da sie somit den Schutz des Kindeswohls sowie mögliche Handlungsschritte bei Gefährdung festschreibt.

2. Die kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, sich mit seinem eigenen Körper auseinanderzusetzen und dabei schöne Gefühle zu erfahren. Es bedeutet nicht, dass das Kind die Zuneigung zu einem anderen Menschen ausdrücken möchte.

Es ist somit in seinem sexuellen Handeln eher egozentrisch.

Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch die folgenden Merkmale aus:

Frei von zwanghaften Verhalten, geprägt von Neugier, Spontaneität und Ausprobieren, wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen, kein sexuelles Begehren. (BZgA, 2016)

Die Sexualität der Kinder zeigt sich im Kitaalltag in den unterschiedlichsten Facetten:

Direkt-indirekt, ängstlich-offen, irritierend-klar, fragend-provozierend. Dies zeigt sich in Verhaltensweisen wie Kinderfreundschaften, Rollenspielen, Doktorspielen, Körperscham, Fragen zur Sexualität und sexuellem Vokabular.

Gerade im Kitaalter wird den Kindern bewusst, dass es unterschiedliche Geschlechterrollen gibt. Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es dabei wichtig,

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Geschlechtern in Zusammenhang mit weiteren Differenzierungen zu verstehen. Wir treten den Kindern mit Verzicht auf stereotype Sichtweisen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen gegenüber.

Wenn Kinder ihre eigene Körperlichkeit kennen macht es sie stark und versetzt sie in die Lage, bei grenzüberschreitenden Situationen, „Nein“ zu sagen.

3. Regeln und Umgang

Als pädagogische Fachkräfte ist es unser Anliegen die Lebenswirklichkeit der Kinder und ihre Bildungsthemen in unserer Arbeit aufzugreifen. Dazu zählt auch, das Thema der kindlichen Sexualität.

Hierzu werden die pädagogischen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen von einer Fachberatungsstelle geschult.

Wir haben für unsere Kita gemeinsame Orientierungen vereinbart, die im pädagogischen Alltag Handlungssicherheiten bieten sollen.

Unsere klaren Regeln!

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen will!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- „Stopp“ oder „Nein“ heißt sofort aufhören!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

4. Sprache

Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden. Das bedeutet, dass wir z.B. Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen benennen.

Eine einheitliche Sprache für alle kann Verwechslungen entgegenwirken, helfen sich abzugrenzen und Kinder dabei unterstützen „Nein“ zu sagen.

Worte können Gefühle verletzen, daher gelten bei uns Regeln die Beschimpfungen und Diskriminierungen nicht tolerieren.

Die Sprache der Kinder untereinander wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert.

5. Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Unser Begriffsverständnis „sexueller Übergriff“:

Mit der vorliegen Konzeption und deren Umsetzung tragen wir dazu bei, die Kinder bei der Stärkung ihres Selbstvertrauens, Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls zu unterstützen und deren selbstbestimmtes Handeln zu fördern. In diesem Sinne gestärkte Kinder können für sich selbst eintreten, „Nein“ sagen und sich somit auch vor möglichen Grenzüberschreitungen besser schützen.

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sprechen wir als Fachkräfte vom „übergriffigen Kind“ und vom „betroffenen Kind“ und unterscheiden zwischen „sexueller Aktivität“ und dem „sexuellen Übergriff“.

Sexuelle Aktivität ist frei von zwanghaften Verhalten, geprägt von Neugier und unter Kindern des gleichen Entwicklungsstandes üblich.

Von sexuellen Übergriffen sprechen wir dann, wenn die Handlung unter den Kindern erzwungen und unfreiwillig geschieht und sich die Kinder nicht auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden.

6. Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen

Kommt es zu sexuellen Grenzverletzungen oder zu einem sexuellen Übergriff, werden die Eltern zeitnah informiert und in einem Elterngespräch Hilfsmaßnahmen besprochen.

Handlungsplan

- Situation sofort unterbrechen
- Einschätzung im Gruppenteam mit Einbeziehung der Kitaleitung
- Dokumentation

- Gespräch mit dem betroffenen Kind (1. Schritt)
- Gespräch mit dessen Erziehungsberechtigten (Umfassende Informationen)
- Evtl. Hilfsmaßnahmen

- Gespräch mit übergriffigem Kind (2. Schritt)
- Gespräch mit dessen Erziehungsberechtigten (Bestehendes Verhalten wird nicht toleriert, Umfassende Informationen)
- Evtl. Hilfsmaßnahmen

- Kollegiale Beratung

7. Kooperation mit Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns Transparenz und Offenheit wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Wir akzeptieren die individuellen kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien.

Als Team stehen wir Eltern für Fragen zum Thema der kindlichen Körperentwicklung und Sexualität zur Seite und sind jederzeit ansprechbar.

Im Aufnahmegespräch werden die Eltern auf das Konzept unserer Einrichtung, welches sexualpädagogische Elemente enthält, hingewiesen. Dieses ist auf unserer Homepage einzusehen.

Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum



In unserer Tageseinrichtung für Kinder legen wir großen Wert darauf, dass jedes Kind mit seinen Sorgen, Ängsten, Bedürfnissen, Fragen, Meinungen und Kritik ernst und wahrgenommen wird, denn die Beziehung zu den Kindern lebt durch eine wertschätzende Grundhaltung.

Die Beteiligung von Kindern

Durch bestehende Formen der Partizipation erleben die Kinder demokratisches Verhalten. Diese Beteiligungsverfahren fördern die Selbstständigkeit und steigern die Verantwortungsbereitschaft der Kinder. Sie lernen ihre Interessen selbst zu vertreten und die Meinung anderer zu respektieren. Den Kindern wird, unabhängig vom Entwicklungsstand, die Möglichkeit gegeben sich in folgenden Situationen zu beteiligen und ihre Beschwerden zu äußern (ggf. werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.):

- Vollversammlung
- Kinderkonferenzen
- Freispiel
- Morgenkreise
- selbstgewählte Projekte, zu den gestellten Fragen der Kinder, wie zum Beispiel „Warum machen Igel einen Winterschlaf?“ werden angeboten.
- Kinderfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit

Auf diese Weise wird demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag unserer Tageseinrichtung gelebt und gefördert.

Kinder haben das Recht...

- auf Gleichheit, damit kein Kind benachteiligt wird
- freie Meinungsäußerung
- ihren Wissensstand zu erweitern
- auf Mitbestimmung, damit sie fragen, sagen und denken können was sie betrifft und beschäftigt
- zu spielen und auf freie Zeit
- auf besonderen Schutz in allen Lebenslagen
- liebevoll und in Geborgenheit aufzuwachsen
- Kinder mit Beeinträchtigung haben das Recht auf besondere Förderung und Fürsorge, **damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.**

Kinderschutz



Unser Ziel ist es, das Kindeswohl dauerhaft sicherzustellen und eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Hierzu dient das einheitliche Schutzkonzept des Kirchenkreises Lübbecke.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten der Kinder und Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und datenschutzkonform aufbewahrt.

Das Büro und die Gruppenräumen sind mit verschließbaren Schränken ausgestattet, die nur vom Fachpersonal geöffnet werden können.

Elektronische Daten werden so gesichert, um bei einem möglichen Diebstahl, den Datenschutz gewährleisten zu können.

Beim Eintritt in den Kindergarten wird von den Erziehungsberechtigten das Formular des Datenschutzes unterschrieben. Dort wird der Umgang mit Daten des Kindes und Fotos abgefragt.

Qualitätssicherung und-entwicklung



Unsere Tageseinrichtung besitzt das ev. Gütesiegel BETA (Qualitätsmanagementsystem in Tageseinrichtungen für Kinder).

Wir reflektieren und evaluieren unsere Arbeit regelmäßig und haben diese schriftlich festgelegt.

Das System sichert die Einhaltung des festgelegten Qualitätsniveaus und fördert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Teamarbeit und Teamentwicklung



Das Miteinander zeichnet sich in unserem Team durch eine offene Grundhaltung aus. Die Teamentwicklung lebt von Partizipation und Inklusion, welches sich positiv auf den pädagogischen Alltag mit den Kindern auswirkt.

Durch direktes und offenes Ansprechen wird die Kommunikationskultur in unserer Einrichtung mit einer hohen Fehlertoleranz aufrechterhalten. Übergriffiges und herabwürdigendes Verhalten untereinander und vor allem Kindern gegenüber, soll somit verhindert werden.

Teamtage, regelmäßige Supervisionen und wöchentliche Dienstbesprechungen dienen uns dazu, den Umgang mit pädagogischem fragwürdigem Verhalten zu diskutieren. Jedem Kind und Teammitglied werden dabei immer ein hohes Maß an Mitspracherecht eingeräumt.

Übergabegespräche, Austausch und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Organisation und Planung von Festen, Projekten, Elternarbeit sind weitere wichtige Bausteine für unsere Zusammenarbeit in unsere Tageseinrichtung.

Personalampel

An machen Tagen ist unser Team nicht komplett. Das können Ausfälle durch Erkrankungen sein, aber auch durch Fort- und Weiterbildungen und Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden.

Sie/ Die Eltern sehen anhand der Personalampel sofort, wie es um unsere personelle Situation bestellt ist:

- Sind alle Mitarbeitenden wie geplant im Haus, kann unser pädagogisches Angebot uneingeschränkt stattfinden.
- Fehlen Mitarbeitende, können Sie/ die Eltern die notwendigen Maßnahmen für den jeweiligen Tag unmittelbar ablesen. Bei der Planung des Tages berücksichtigen wir, dass es in unserem Team verschiedene Qualifikationen und Arbeitsverträge mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten gibt.
- Die dann notwendig werdenden Maßnahmen können bedeuten:
 - Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten
 - Flexibler Einsatz der Mitarbeitenden durch Anpassung des Dienstplans und/oder Erbringung von Mehrarbeitszeit
 - Einschränkung der Betreuungszeiten
 - Schließung einzelner Gruppen bis hin zur Schließung der Einrichtung
- Sind die Stufen orange oder rot erreicht, informieren wir Sie/ die Eltern schnellstmöglich per Mail. Dann sind wir auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen, denn die Option von Notbetreuungen hängt im Wesentlichen auch von der Solidarität der Eltern ab.
- Im Rahmen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht dürfen wir mit eingeschränkter Personalausstattung auch nur eine begrenzte Anzahl von Kindern betreuen. Hier sind wir zu Meldungen an das Landesjugendamt verpflichtet.



Leitung



Unsere Leitung ist für unsere 4-Gruppige Einrichtung freigestellt von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Mit ihrer wertschätzenden Grundeinstellung ermöglicht sie dem Team einen konstruktiven Umgang miteinander. Sie moderiert und steuert die strukturellen, wie fachlichen Aufgaben in unserer Tageseinrichtung.

Die Sicherung des Kindeswohl nach §8a und 47 SGB VIII wird durch die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Träger sichergestellt, um evtl. Meldungen an das örtliche Jugendamt zu geben.

Die Konzeptionsentwicklung wird von Leitung und Team gleichermaßen getragen. Die Dienstbesprechungen werden wöchentlich dazu genutzt, um im intensiven Austausch zu bleiben. Die schriftliche Konzeptionsausarbeitung wird jährlich im ganzen Team überarbeitet und anschließend gelebt.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung:



Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung ist eine wichtige Grundlage für den Betrieb unserer Einrichtung. Sie gründet – unbeschadet des staatlichen Rechtes – auf den kirchengesetzlichen Regelungen, wie sie in der Finanzwesenverordnung (KABl. 2022 I Nr. 106 S. 274; KABl. 2023 I Nr. 21 S. 62), der Wirtschaftsverordnung (KABl. 2022 I Nr. 107 S. 289), dem Verwaltungsorganisationgesetz (KABl. 2020 I Nr. 95 S. 239) und dem Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen festgelegt normiert sind. Dabei orientieren wir uns an folgenden Definitionen.

„Buchführung ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, die, bezogen auf den jeweiligen Einrichtungsbetrieb, mit Werten zusammenhängen.

Aktenführung ist die gezielte Sammlung und Sicherung bedeutsamer Informationen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung.“

Quelle: (Nieling, Angelika; Pauly-Ehlers; Prinz, Beatrice: Definitionen, in: LVR-Landesjugendamt/LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.), Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Buch- und Aktenführung in betriebsunternehmenspflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff SGB VIII, Köln, Münster: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, 2024, S. 4.)

Die Finanz-, Bau-, Versicherungs- und Personalangelegenheiten unserer Einrichtung werden in den entsprechenden Fachabteilungen des zuständigen Kreiskirchenamtes bearbeitet. Dort, ebenso wie bei den Akten und Dokumentationen, die sich in unserem Haus befinden, ist es selbstverständlich, dass die Anforderungen und Regelungen des Datenschutzes, sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden.

Wir verweisen auf Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht, in dem wir detailliert auf die einzelnen Aspekte eingehen.

Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht

1.1 Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung

1.1.1 Pädagogische Konzeption

Die Konzeption unserer Einrichtung wurde nach den Empfehlungen des LWL „An alle Denken“ erstellt und implementiert. Es erfolgt eine jährliche Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die aktuelle Version findet sich im Büro unserer Einrichtung und liegt dem Träger und dem LWL vor.

1.1.2 Konzept zum Schutz vor Gewalt

Inhaltlich folgt unser Schutz- und Präventionskonzept/Gewaltschutzkonzept mit seinen Ausführungen dem Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, in seiner 6. erweiterten Auflage und wird im Rahmen des Qualitätsmanagements jährlich evaluiert. Die aktuelle Version findet sich im Büro unserer Einrichtung, liegt dem Träger und dem LWL vor.

1.1.3 Personalbögen in KiBiz.web

Die Personalbögen neuer Mitarbeitender unserer Einrichtung werden zeitnah durch die Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in KiBiz.web eingepflegt und mit den entsprechenden Schlüsselnummern versehen. Die Daten zu ausgeschiedenen Mitarbeitenden werden dort in einer anonymisierten Fassung vorgehalten.

1.1.4 Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung

Die Grundrisse unserer Einrichtung sowie deren Außengelände werden im Fachbereich Bau und Liegenschaften des zuständigen Kreiskirchenamtes geführt.

Instandhaltungsaufgaben werden, je nach Umfang (Prozess ist durch eine Vergaberichtlinie geregelt; s. a. Ziffer 1.2.9), durch die Leitung oder den Träger beauftragt und entsprechende Rechnungen in der Finanzabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes gebucht.

1.1.5 Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals (z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und erweiterten

Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise zur fachlichen Eignung als Mitarbeitende dieser Einrichtung, wie z.B. die Staatliche Anerkennung als Erzieher/In oder weitere in der Personalverordnung beschriebene Qualifikationen, werden durch die Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in der Personalakte der entsprechenden Mitarbeitenden abgelegt. Die persönliche Eignung des Personals wird bei der Einstellung, und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre, durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses belegt. Die Dokumentation dieser Vorlage erfolgt durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes.

1.1.6 Dienstpläne

Die Dienstpläne unserer Einrichtung orientieren sich an den Buchungszeiten der Kinder und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für die Betreuungszeiten. Sie befinden sich im Büro unseres Hauses und werden lt. § 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) über einen Zeitraum von zwei Jahren verwahrt.

1.1.7 Betreuungsverträge

Die Betreuungsverträge, welche die Eltern für ihre Kinder mit unserm Träger für unsere Einrichtung abschließen, werden in der jeweiligen Kinderakte in einem abschließbaren Schrank im Büro unseres Hauses verwahrt. Drei Jahre nach dem Ende des letzten Kitajahres des Kindes werden die Unterlagen durch die Leitung datenschutzkonform vernichtet.

1.1.8 Belegungspläne

Die Belegungspläne für das jeweils folgende Kitajahr werden auf der Grundlage der Bedarfsmeldung der Eltern über das Anmeldeportal "Kivan" des Kreises Minden-Lübbecke und der aktuellen Betriebserlaubnis durch die Leitung vorbereitet und in Absprache mit dem Träger und der Fachberatung dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke übermittelt. Änderungen der Belegungssituation werden durch die Leitung zeitnah in die Belegungspläne eingearbeitet und an den Träger und die Fachberatung weitergeleitet. Die Belegungspläne sind Grundlage für die Personalberechnung unserer Einrichtung und werden von der Leitung sowie von der Fachberatung digital bearbeitet und abgelegt.

Die namentliche Zuordnung der Kinder in die, in den Belegungsplänen ausgewiesenen Gruppenformen und Buchungszeiten, erfolgt durch die Leitung in die eingesetzte Verwaltungssoftware (z. Zt. „Kita Pause Cloud“). Durch die beauftragte Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes werden diese Daten mittels einer digitalen Schnittstelle an kibiz.web übermittelt.

1.1.9 Anwesenheitslisten, bzw. Gruppenbuch

Die Gruppenbücher werden u.a. zur Dokumentation der Anwesenheit der Kinder verwendet. Sie befinden sich in einem abschließbaren Schrank in den jeweiligen Gruppenräumen oder im Büro in einem abschließbaren Schrank und werden drei Jahre nach Ende des letzten Kitajahres datenschutzkonform durch die Leitung vernichtet.

1.1.10 Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztlichen Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)

Unterlagen, welche Anweisungen zur aktuellen medizinischen Versorgung von Kindern betreffen, befinden sich ebenso im Gruppenbuch wie die Dokumentation von entsprechenden Medikamentengaben. Das Gruppenbuch wird in einem abschließbaren Schrank im Gruppenraum verwahrt.

Unterlagen zu abgeschlossenen medizinischen Versorgung von Kindern befinden sich in der Kinderakte in einem abschließbaren Schrank im Büro und werden nach 30 Jahren datenschutzkonform vernichtet. Mit einer digitalen Kinderakte wird ebenso verfahren.

1.1.11 Unfallmeldungen an die Unfallversicherung

Die Leitung meldet Unfälle direkt an die zuständige Unfallkasse NRW und an zuständige Kreiskirchenamt. Eine Kopie der Meldung verbleibt in der Kinderakte.

Das zuständige Kreiskirchenamt meldet den Unfall bei drohender Invalidität durch Brüche, Zahn- und Kopfverletzungen zusätzlich an die Unfallversicherung des Kirchenkreises (Ecclesia Versicherungsdienst).

Kleine und große Verletzungen werden in ein Verbandbuch eingetragen, welches 30 Jahre nach dem letzten Eintrag datenschutzkonform vernichtet wird. Verbandbücher, welche vollständig ausgefüllt sind, werden in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt. Mit digitalen Verbandbüchern wird ebenso verfahren.

1.1.12 Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Die Entwicklungsdokumentationen, welche durch Screeningverfahren durchgeführt werden (in unserem Haus verpflichtend BaSiK U3/Ü3, EBD 24-48, EBD 48-72, Portfolio) befinden sich in einem abschließbaren Schrank im Gruppenraum.

Die Bildungsdokumentationen in Form von Portfolios stehen den Kindern im Gruppenraum frei zur Verfügung. Die Zugriffsrechte sind konzeptionell festgelegt und mit Kindern und Eltern kommuniziert. Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen werden den Personensorgeberechtigten zum Ende der Kitazeit ihrer Kinder ausgehändigt. Mit Beendigung des Betreuungsvertrages endet auch die Möglichkeit auf die digitalen Unterlagen zugreifen zu können.

1.1.13 Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption

Dem Qualitätsmanagementsystem unseres Hauses ist das Ev. Gütesiegel BETA verliehen worden. Durch eine Auditierung wird dieses Gütesiegel alle fünf Jahre bestätigt. Voraussetzung dafür ist, neben der Beschreibung der einzelnen Prozesse zur Qualitätssicherung, auch die jährliche Evaluation aller Prozesse zur Qualitätsentwicklung. Diese Evaluation wird dokumentiert, als Nachweisdokument für den Prozess F 3.1 verwahrt und ist Voraussetzung für die weitere Verleihung des Ev. Gütesiegels BETA.

1.1.14 Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Protokolle

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1, die Betriebsaufnahme, wurden/werden durch das zuständige Kreiskirchenamt im Rahmen der Beantragung einer Betriebserlaubnis, vorgenommen. Meldungen aufgrund von Veränderungen zu der Anzahl der verfügbaren Plätze und Namen und Qualifikation der Leitung werden anlassbezogen über kibiz.web durchgeführt.

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 2, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen werden differenziert bearbeitet.

Sollte unsere Einrichtung aufgrund von Personalmangel unter die Mindestbesetzung fallen, erfolgt die Meldung durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes über kibiz.web.

Sonstige Entwicklungen und Ereignisse im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden analog zum vorliegenden Schutzkonzept bearbeitet und ebenfalls durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes über kibiz.web gemeldet. Entsprechende Protokolle werden in der Kindakte, in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.15 Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokolle zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt

Die Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke findet sich im Schutzkonzept unserer Einrichtung und bei der Fachberatung des Ev. Kirchenkreises unter Anhang 12 (Umsetzung Kinderschutz-Vereinbarung zwischen JA und Träger) sowie unter Anhang 17 (Schutzplan nach § 8a für Leistungserbringer) und Anhang 18 (Verfahrensschritte nach §8a). Alle diesbezüglichen Gefährdungseinschätzungen sowie Protokolle und Meldungen an das Kreisjugendamt Minden-Lübbecke werden in der Kindakte in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.16 Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes

bez. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 10a IfSG)

Die Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bez. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 10a IfSG) werden in der Kindakte im verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.17 Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 29 Abs. 9 IfSG)

Die Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 29 Abs. 9 IfSG) werden in der Kindakte im verschlossenen Schrank im Büro verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.18 Hygienepläne nach § 36 IfSG

Die Hygienepläne unserer Einrichtung finden sich im Büro – Ordner „Hygiene/ HCCP“ und werden anlassbezogen aktualisiert.

1.1.19 Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt...)

Die Prüfberichte anderer Behörden, sowie die die Dokumentation gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen werden direkt, oder von unserer Einrichtung an die verwahrende Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes gesendet und dort verwahrt. Sich aus den Berichten ergebende Maßnahmen werden von dort mit der Leitung kommuniziert und ggf. eingeleitet.

1.1.20 Dienstanweisungen

Die Dienstanweisungen werden mit den Arbeitsverträgen an die Mitarbeitenden versendet und nach Unterzeichnung in der Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in der Personalakte abgelegt. Die Personalakten sind als vertraulich eingestuft und werden dort min. elf Jahre nach dem Ausscheiden der Mitarbeitenden, in speziell gesicherten Behältnissen, verwahrt.

1.1.21 Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz

Elternbeiratssitzungen oder Sitzungen des Rates der Kindertageseinrichtung unterliegen der Vertraulichkeit. Protokolle dieser Sitzungen dokumentieren Entscheidungsfindungsprozesse und werden im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank verwahrt.

Sollten schriftliche Wahlen erfolgt sein, werden die Protokolle zur Durchführung der Wahlen nach § 10 KiBiz zwei Jahre nach der letzten Wahl datenschutzkonform entsorgt.

1.1.22 Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führen eines Verbandbuches

Die Pflege- und Wickelsituation wird in unserer Einrichtung dokumentiert. Dabei führen wir für jedes Kind eine eigene Dokumentation, welche im Eigentumsfach für Pflegeprodukte des Kindes liegt. Wenn ein Dokumentationsbogen voll ist, wird der jeweilige Dokumentationsbogen in der Kindakte im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank abgelegt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt.

Das Verbandbuch wird in unserer Einrichtung analog geführt. Ein Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen befindet sich beim 1. Hilfe Kasten. Jede Verletzung wird eingetragen, in der Kindakte des betroffenen Kindes im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank abgelegt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt.

1.2 Unterlagen zur Buchführung

1.2.1 Entgeltabrechnungen

Siehe Ausführungen zu 1.2.2.

1.2.2. Unterlagen über Mietverhältnisse

Wichtige Verträge wie Miet-, Pacht-, Arbeits-, Dienst- und Gestellungsverträge sind schriftlich abzuschließen und als geordnete Sammlung vorzuhalten (§ 4 WirtVO). Die Verträge werden, entsprechend den Vorgaben des Aktenplanes der Ev. Kirche von Westfalen, im zuständigen Kreiskirchenamt gesammelt und verwahrt.

1.2.3 Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, hier insbesondere das Eigenkapital, die Sonderposten und Rücklagen sowie die Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen. Die Erfassung geschieht durch Inventur, die in § 46 FiVO geregelt ist.

Die Bilanzierung von Grund und Boden sowie der Gebäude der Tageseinrichtung für Kinder erfolgt gem. Ziffer IIIc der Richtlinie zu § 46 bis § 56 FiVO.

1.2.4 Unterlagen über öffentliche Förderungen (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise, und ihre zugrunde liegenden Belege)

Die Ausführungen zu Ziffer 1.2.2. werden sinngemäß angewandt. Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Fachabteilungen des zuständigen Kreiskirchenamtes. Für die Ablage der Dokumente ist der Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen maßgeblich.

1.2.5 Aufzeichnungen und Bücher zu allen eingehenden Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (z.B. Quittungen, Rechnungen usw.)

Die Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes erledigt die Buchführung und die Zahlungsabwicklung für unsere Tageseinrichtung für Kinder (Finanzbuchhaltung). Zur Verwaltung des gemeinsamen Zahlungsverkehrs und der gemeinsamen Finanzanlage sind die für das zuständige Kreiskirchenamt getroffenen Regelungen nach § 30 Absatz 4 FiVO zu beachten.

Der Barbestand ist so niedrig wie möglich zu halten. Über die Zahlungsvorgänge in der Barkasse ist Buch zu führen. Eine etwaige Barkasse wird regelmäßig mit der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes abgerechnet.

Alle Unterlagen werden in der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes sicher und geordnet aufbewahrt.

1.2.6 Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen (entsprechend dem Finanzierungsplan)

Die Ausführungen zu Ziffer 1.2.5 werden sinngemäß angewandt.

1.2.7 Zuwendungsbestätigungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung für Kinder führen Beträge, die ihnen für Aufgaben ihrer Einrichtung übergeben werden, umgehend der zuständigen kirchlichen Finanzbuchhaltung zu. Über den Empfang einer Zuwendung wird eine Quittung ausgestellt.

Die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verwendung und die Ausstellung von Bestätigungen über Spenden (Zuwendungsbestätigungen) sind zu beachten. Zuwendungsbestätigungen werden in der Regel von der Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes ausgestellt.

1.2.8 Kontoauszüge

Grundsätzlich führt die Tageseinrichtung für Kinder kein auf ihren Namen lautendes Bankkonto. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Bankkonto eingerichtet werden, sofern die Grundsätze gem. der Ziffer IV. a) der Richtlinie zu § 31 FiVO beachtet werden. Das Bankkonto ist regelmäßig mit der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes abzurechnen.

Die Kontoauszüge der Kreditinstitute werden, für jedes Konto gesondert, in zeitlicher Reihenfolge geordnet und lückenlos von der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes nach gesetzlicher Vorgabe aufbewahrt.

1.2.9 Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Bauberatung des zuständigen Kreiskirchenamtes werden regelmäßig Baubegehungen durchgeführt, mit dem Ziel, frühzeitig Schäden an Grund und Boden sowie an dem Gebäude zu erkennen und Instandhaltungsmaßnahmen zu planen. Über die Durchführung von Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsmaßnahmen entscheidet das Leitungsorgan der kirchlichen Körperschaft.

Nach Fertigstellung wird die Baumaßnahme durch das Leitungsorgan abgenommen. Über die Abnahme wird eine Niederschrift erstellt, die von der Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes verwahrt wird, welche auch die Bau- und Leistungsverträge verwahrt.

Die Vergaberichtlinien des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke sind bei der Vergabe von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zu beachten.

1.2.10 Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten

Grundsätzlich wird der Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten durch den Träger geführt. Der Träger kann die Befugnis des Schriftverkehrs an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder delegieren, unbeschadet des eigenen Rechtes des Schriftverkehrs.

Das Schriftgut wird in geeigneten Räumlichkeiten und Behältnissen, unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes, aufbewahrt. Bei der Ablage des Schriftgutes wird der Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen beachtet.

1.2.11 Inventarlisten

Über das Inventar werden vollständige Inventarlisten erstellt. Hierzu werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von netto 800 EUR inventarisiert. Zur Feststellung des Zuganges, Zustandes und/oder Abganges von Inventar wird in regelmäßigen Abständen eine Inventur durchgeführt, die sich an der Richtlinie zu § 46 FiVO orientiert.

1.3 Aufzeichnungen im laufenden Betrieb

Die Dokumentationspflicht unserer Mitarbeitenden gem. § 47 SGB VIII ist in unserem Schutzkonzept unter „Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“ mit den verbindlich einzusetzenden Vorlagen (Anhang 19: „Persönliche Checkliste bei Verdacht auf Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende“ und Anhang 20: „Dokumentation zum Prozess Verfahren bei vermutetem Missbrauch Kindeswohlgefährdung“) detailliert festgelegt.

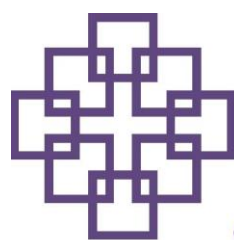
Der verbindliche Umgang mit Elternbeschwerden sowie deren notwendige Dokumentation werden im Qualitätsmanagementhandbuch unserer Einrichtung unter F 3.5 und in unserem Schutzkonzept unter Partizipation und Beschwerdeverfahren weiter ausgeführt.



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnathorst

Klusweg 13 • 32609 Hüllhorst • Telefon 0 57 44 / 92 04 06

Pfarrer: Bernhard Laabs



*evangelisch
aus gutem Grund*